



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-  
Ebersheim vom 12.05.2016  
hier: Punkt 5.2 Fragen der Bürgerinnen und Bürger

Es wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Straßenverkehrsbehörde hat bei einer Ortsbegehung festgestellt, dass keine Notwendigkeit besteht, die Parkplätze an der Grundstücksgrenze zu verlegen. Der in der Kurve liegende Parkplatz trägt dazu bei, die Geschwindigkeit zu reduzieren. Verkehrsteilnehmer sind dadurch gezwungen langsamer zu fahren. Fußgängern ist es erlaubt in der Mitte der Fahrbahn zu laufen.

2. Bei dem beschriebenen Abschnitt handelt es sich nicht um einen Wirtschaftsweg im Stadtgebiet Mainz sondern um eine Liegenschaft in der Gemarkung Harxheim. Die Situation wurde bereits dem Ortsvorsteher erläutert.

Mainz, 2006.2016

Katrin Eder  
Beigeordnete

- I. Kenntnis genommen
- II. Weiter an Ortsverwaltung  
Mainz-Ebersheim
- III. Z.d.A./Wvl. mit Akten

Mainz, 21.06.16  
10-Hauptamt  
Im Auftrag